Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	17.01.2023
Bearbeiter:	Ute Mondorf	Vorlage Nr.:	2023/241

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	25.01.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	07.02.2023	Entscheidung

Betreff:

Evangelisch-lutherischer Kindergarten Bockhorn, Haushaltsplan 2023

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 7 des Vertrages zur Kindergartenfinanzierung zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn vom 22.12.2022, in Kraft seit dem 01.01.2023, bedarf der nach kirchlichem Haushaltsrechts aufgestellte Haushaltsplan, aus dem sich der gemeindliche Zuschuss ergibt, der Zustimmung der Gemeinde.

Auf Grundlage von § 8 der vertraglichen Vereinbarung wurde der Kindergartenhaushalt 2023 im Entwurf in der Kuratoriumssitzung am 12.12.2022 beraten.

Gesamtbetrag der Ausgaben €	1.101.379,
./. Gesamtbetrag der Einnahmen	543.595,
€ = ungedeckte Kosten	557.784,
€ ./. kirchlicher Zuschuss (s. Berechnung Tabelle)	54.000,
€ = Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2023	<u>503.784,</u>
<u>€</u>	

Auf die Erläuterungen zu den einzelnen Konten wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr wurden unter 365100.4318000 Mittel in Höhe von 480.000,-- € als Ansatz eingeplant. Der über den Ansatz hinausgehende Betrag von 23.784,-- € wird als überplanmäßige Aufwendung bereitgestellt.

Beschlussvorschlag

Dem beigefügtem Haushaltsplan 2023 für den Kindergarten der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn, der in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 1.101.379,--€ (Zuschuss der Gemeinde 503.784,--€) abschließt, wird zugestimmt.

Krettek Bürgermeister

Anlagen

Haushaltsplan 2023 der Ev.-luth. Kindertagesstätte Bockhorn